

StPO-Reform: Von „freudig-erregt“ bis skeptisch

Wie Rechts- und Staatsanwälte, Ministerin, Polizei und Richterschaft die „Jahrhundertreform“ des Vorverfahrens einschätzen

SALZBURG (SN-res, APA). Wer glaubt, dass nur „schwere Burschen“ mit Polizei und Staatsanwalt unliebsame Bekanntschaft machen können, der irrt: Auch Fälle des Alltags können zu einem Strafverfahren führen. Beispiele: Angestellte einer Reinigungsfirma vernachlässigen die Schneeräumung, wodurch jemand stürzt; das Tier eines Hundehalters stößt eine alte Frau um, die sich schwer verletzt; ein Bauleiter wird für den Unfall eines Arbeitskollegen verantwortlich gemacht.

Wer in solchen und allen anderen Fällen zum Beschuldigten wird, muss größtes Interesse daran haben, wie das Vorverfahren zum Strafprozess abläuft: Und dieses läuft seit Jahresbeginn unter völlig neuen Gegebenheiten. Es gibt keinen Untersuchungsrichter mehr – vielmehr leitet der Staatsanwalt das Ermittlungsverfahren, das faktisch von der Kriminalpolizei durchgeführt wird. Die Rechte der Opfer, aber auch der Beschuldigten wurden verbessert. Beschuldigte haben

schon ab der ersten Vernehmung durch die Polizei das Recht, einen Anwalt beizuziehen.

Justizministerin Maria Berger (SPÖ) spricht von einer „Jahrhundertreform“ seit Einführung der Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 1873. Sie ist überzeugt, dass die Reform die rechtsstaatliche Qualität des Ermittlungsverfahrens steigern wird – weil sie klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten von Polizei, Staatsanwälten und Richtern bringt, die Opfer- und Beschuldigtenrechte verbessert und erstmals die Ermittlungstätigkeit der Kripo regelt. So meint Berger etwa, dass das neue Verfahren Fälle wie jenen jüngst in Wien vermeiden kann, wo nach eineinhalb Jahren U-Haft ein Mordverdächtiger freigesprochen wurde. Es werde nicht mehr möglich sein, dass kriminalpolizeiliche Ermittlungen komplett in die falsche Richtung gelenkt werden.

Wolfgang Swoboda, Präsident des Vereins Österreichischer Staatsanwälte, beschreibt die Stimmung

in seiner Kollegenschaft als „freudig-erregt“. Er ist überzeugt, „dass es funktionieren wird, aber auch, dass es nicht komplikationsfrei funktionieren wird“. Begrüßt wird, dass die Polizei nicht länger als drei Monate ohne Bericht an den Staatsanwalt ermitteln darf. Swoboda erkennt an, dass die Staatsanwälte um 127 auf 324 Planposten aufgestockt wurden, auch durch Umwandlung von 57 Richterposten. Aber: Alles in allem „knapp kalkuliert“.

„Was bereits Praxis war, wird nun klarer geregelt“

Gerald Hestera, Sprecher des Bundeskriminalamts, sieht nicht viel Neues auf die Polizei zukommen. Für seine Kollegen ändere sich nicht so viel wie für die Justiz. Aber: „Das, was schon Praxis war, wird klarer geregelt.“ In seiner Kollegenschaft bestehe ein „sehr geringes Maß an Skepsis“. Positiv werde empfunden, dass die Polizei künftig nur mehr einen Ansprechpart-

ner habe – eben den Staatsanwalt.

Mit gemischten Gefühlen sieht der Präsident der Richtervereinigung, Werner Zinkl, das neue Vorverfahren zum Strafprozess. Er ist aus Richtersicht überzeugt, „dass wir zu wenig Personal haben“, und beurteilt die Chancen für die Umsetzung der Reform nicht allzu günstig. Man habe den Richtern 57 Planposten weggenommen und diese zu den Staatsanwälten verschoben. Für das Rollenbild des Richters sieht Zinkl keine allzu großen Änderungen, denn die zahlenmäßig vergleichsweise wenigen URichter waren „ohnehin schon immer ein wenig die Ausnahme“.

Zinkl erwartet, dass zumindest zu Beginn die Anwälte die neuen Möglichkeiten des Einspruchs nutzen werden, um „auszuloten, was dabei herauskommt“. Die Verfahren würden mit Sicherheit länger.

Richard Soyer von der „Vereinigung Öst. StrafverteidigerInnen“ ist klar, dass das neue Rechtssystem den Anwälten als Werkzeug

zum Schutz der Rechte ihrer Mandantschaft an die Hand gegeben wird. Die Festschreibung des Rechts auf Anwalt ab der ersten Vernehmung sei positiv, die Einschränkungen würden jedoch zu weit gehen – so etwa, wenn der Kontakt auf eine „allgemeine Rechtsauskunft“ beschränkt werden könne, wenn die Polizei eine Beeinträchtigung der Ermittlungen befürchte.

Fast 150 Verurteilungen pro Verhandlungstag

2005 gab es in Österreich insgesamt 45.691 Verurteilungen – das entspricht fast 150 Verurteilungen pro Verhandlungstag. Man solle nicht verdrängen, dass auch der „Normalbürger“ – etwa nach einem Verkehrsunfall mit Verletzten – rasch „ins Kriminal“ kommen könne, warnt die D.A.S. Rechtsschutzversicherung. Es werde den Betroffenen geraten, rechtliche Beratung schon ab der ersten Vernehmung in Anspruch zu nehmen.